Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

5.4.1874 (No. 80)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 80. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Sonntag 5. April Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

☞ Bestellungen auf den Bad. Beobachter werden fortwähernd von allen Postanstalten entgegengenommen.

Badenia.

Einladung.

Die erste

Generalversammlung

findet am

Osterdienstag den 7. April, Nachmittags 1 Uhr, in der Bahnhofrestauration zu

Achern

statt.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Rechenschaftsbericht des prov. Verwaltungsrathes und Kassiers.
2) Definitive Constituirung der Gesellschaft vor einem großh. Notar durch Vorlage der Aktienzeichnungen.
3) Wahl der statutarischen Organe der Gesellschaft.
4) Ankauf der Druckereieinrichtung.
5) Uebernahme des Bad. Beobachters und dessen äußere und innere Gestaltung für die Zukunft.
6) Vertrag mit dem Redacteur des Bad. Beobachters.
7) Betrieb der Druckerei, Anschaffung des Materials, Anstellung des Personals.
8) Festsetzung der Termine zur Einzahlung des restlichen Aktienkapitals.

Mit der Bitte um recht zahlreiche Betheiligung seitens der Herrn Aktionäre wird das Ansuchen verbunden, etwaige Anträge zu obiger Tagesordnung oder sonstige Wünsche recht bald dem Landtagsabgeordneten Herrn Assessor Hug in Karlsruhe brieflich mitzutheilen.

Die Herren Aktionäre, welche verhindert sind, an der Versammlung persönlich Theil zu nehmen, werden mit Bezug auf den § 31 der Statuten gebeten, ihre Rechte durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Zur Generalversammlung haben nur Aktieninhaber Zutritt.

Der prov. Verwaltungsrath.
Lender.

* Zur Lage im Reich.

Man spricht davon, daß wenn der Reichskanzler auf längere Zeit erkranken sollte, der Staatsminister Camphausen „zu seinem Stellvertreter als verantwortlicher einziger höchster Rathgeber des deutschen Kaisers" ernannt werden würde; indessen können sich die servilen Blätter von dem Gedanken nicht trennen, daß es schon so weit gekommen sein sollte und das Dictum ist für ihre Hoffnung wie für ihren Byzantinismus bezeichnend genug, als Bismarck durch die Abgg. Dietze und Lucius der Reichstagsmehrheit allerlei Liebenswürdigkeiten sagen ließ: „Gottlob, er zankt!" — ein sicheres Zeichen der Genesung. Die Wirkung ist aber schon ersichtlich: von der Kölnischen und Nationalzeiiung bis hinunter zu den obscursten Winkelblättchen wird der Refrain angestimmt, man müsse beim Militärgesetz nachgeben und den Reichstagsmitgliedern wird nicht undeutlich zugerufen: Kommt nur heim, da wollen wir Euch die Köpfe zurechtsetzen, daß Ihr degenmäßig wieder am 9. in Berlin eintrefft und den kranken Mann nicht länger durch Eure reichsfeindliche Hartnäckigkeit ärgert! In der Heimath wird natürlich Alles zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt und selbst die Militärvereine werden ihre Kundgebungen nicht hinanhalten dürfen. Schon aber ist unser Roder wegen seines famosen Toastes in Radolfzell, wo er die rückhaltlose Unterwerfung predigte, als Muster eines Deputirten von der Norddeutschen Allgemeinen und von der Kölnischen auf den Schild gehoben worden: wohl bekomm's ihm und ihnen!

Die ‚Nationalzeitung' aber schimpft wie ein Rohrspatz über die Fortschrittspartei, der sie die Reichsfeindlichkeit einmal über das andere an den Kopf wirft. „Wenn es drei Jahre lang so weiter geht," begehrt jenes Hauptorgan der Nationalliberalen auf, „wie seit dem 5. Februar, so wird die deutsche Volksvertretung in diesem ganzen Zeitraum nur etwa dann noch eine zuverlässige reichstreue Mehrheit aufweisen, wenn die Nationalliberalen und die Conservativen mit vollkommenster Hingebung zusammenhalten." Also so weit wären die Nationalservilen schon nach rechts hinübergerückt, daß sie es nicht mehr verschmähen, jenen märkischen Landjunkern die Freundschaftshand zu drücken, mit denen sie seit Decennien die heftigsten Kämpfe geführt und die ihnen ein Gegenstand ihres bittersten Hohnes innerhalb jener Zeiträume stets gewesen sind! Um ferner die Fortschrittspartei möglichst dem Hasse aller „Culturkämpfer" preiszugeben, wird sie von dem genannten Blatte als am Gängelbande der Elsasser und „Ultramontanen" laufend geschildert.

Aber auch noch eine andere Saite wird angeschlagen, um das gemüthlich-kannegießernde Philisterium in die richtige Gänsehaut zu versetzen, — der „Hamb. Corr." hat die Aufgabe erhalten, an den politischen Himmel schwarze Wolken zu malen, die seltsam contrastiren zu dem lachenden Sonnenschein, den bisher die Officiösen anläßlich der Kaiserzusammenkünfte und so manchen anderen Sympathieaustausches der jüngsten Zeit über die friedliche Landschaft gelegt haben, gar nicht zu gedenken der rosigen Darstellung der Beziehungen Preußens, Oesterreichs und Rußlands, wie sie der Reichskanzler selbst gegenüber dem Ungarn Jokai in dem nicht in Abrede gestellten Theil seiner Rede entwickelte. Da hören wir zu unserem Erstaunen Folgendes:

„Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland und zu Oesterreich ruhen auf einer Grundlage, für deren Dauer Niemand Bürgschaft leisten kann; sie sind nicht nur davon abhängig, daß die Beherrscher dieser Staaten am Leben bleiben und daß es den Deutsch-Oesterreichern gelingt, das Heft in Händen zu behalten, — der geringste Zwischenfall im Orient kann den eben geschlossenen Frieden zwischen Oesterreich und Rußland über den Haufen werfen und uns in die Alternative zwingen, zwischen Wien und Petersburg zu wählen, d. h. den einen dieser Staaten zu unserem Feinde und zum Verbündeten des rachedürstenden Frankreich machen zu müssen. Nur leichtfertiger Optimismus kann sich dem Wahne hingeben, Rußlands guter Wille sei uns durch etwas Anderes als durch die persönlichen Sympathien Alexander's II. für seinen kaiserlichen Oheim verbürgt, nur Gedankenlosigkeit vermag die Bestimmbarkeit der russischen Presse mit deutsch-französischer Gesinnung der maßgebenden russischen Gesellschaft zu verwechseln."

Man sieht, den Reptilienblättern kommt es gar nicht darauf an, selbst dem Reichskanzler Dementis zu geben und die Baßgeigen in Stücken zu schlagen, die die Officiösen an ihrem politischen Friedenshimmel aufgehängt haben, — wenn's nur momentan seinen Zweck erfüllt!

Welche Fälschungen des wahren Thatbestandes in den sogenannten liberalen Blättern in der ganzen Sache obendrein mit unterlaufen, davon macht man sich schwerlich einen Begriff, wenn man nicht alle die verschiedenen Verdächtigungen verfolgt, die mit einer Schamlosigkeit sonder Gleichen gegen die Intentionen derjenigen Reichstagsmitglieder geschleudert werden, die entschlossen sind, das gute Recht des Reichstages und damit der deutschen Nation aufrecht zu erhalten, unbekümmert um alle möglichen persönlichen Rücksichten, die in einer Frage von so eminent principieller Bedeutung überhaupt gar nicht in's Spiel kommen sollten. Wird doch selbst bereits in jenen Blättern zu Zwecken der höheren Bauernfängerei die brutale Lüge verbreitet, es handle sich bei der Opposition gegen den Art. 1 des Militärgesetzes um nichts mehr und nichts weniger als die Wehrkraft des Reiches zu schmälern, — ein reichsfeindliches Beginnen. Und Niemand denkt an so etwas und die die Lüge verbreiten, wissen selbst am besten, daß sie lügen, lügen zu einem bestimmten Tendenzzwecke! Weiß doch Jeder, der sich ein wenig in den parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages umgesehen hat, daß es sich lediglich um die Wahrung des Budgetrechts handelt und um kein Haarbreit mehr, um ein Recht also, das kein parlamentarischer Körper aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben und das Todesurtheil seiner Bedeutungslosigkeit eigenhändig zu unterschreiben. So sieht selbst Laskers Organ, die „Berl. Allgem. Corr." die Sachlage an, indem es schreibt:

„Wir sind entschlossen, in den gegenwärtigen Verhältnissen der Regierung Alles zu bewilligen, was sie verlangt; sie soll die 401,659 Mann und so viel Geld, als auf Grund solcher Friedenspräsenzstärke gebraucht wird, haben. Hiermit will sich aber die Regierung noch nicht begnügen, sondern verlangt, daß der Präsenzstand, der für die Zeit kriegerischer Gefahren gerechtfertigt erscheint, für alle Zeiten, auch für die friedlichsten, ein- für alle Mal bewilligt und der parlamentarischen Einwirkung entzogen werde. Der Widerwille, sich für ewig die Hände zu binden, ist ein so natürlicher und berechtigter, daß die Officiösen nicht einmal den Versuch machen, ihn mit Gründen zu bekämpfen."

Und selbst eine badische Budgetautorität, der Abg. Friderich, dem man im Punkte der Loyalität doch wahrhaftig nichts wird anhaben können, hat in der Militärcommission, deren Mitglied er ist, folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

„Der Inhalt der Vorlage ist nicht befriedigend; das Budgetrecht darf nicht erschüttert werden, die Wandlungen in den Bedürfnissen der einzelnen Waffengattungen lassen die Fassung des § 2 nicht zu. Eine jährliche Budgetbewilligung entspricht dem am Besten. In Baden ist thatsächlich die Dienstzeit nur 25 Monate, wer dann nicht entlassen wird, weiß, daß er drei Jahre dienen muß und wird mißmuthig. Die allgemeine Wehrpflicht ist heute keine Wahrheit. Bei allem Vertrauen zur zeitigen Regierung kommt es doch in erster Linie darauf an, das Budgetrecht zu sichern."

Also auch Friderich ein Reichsfeind, — auch du Brutus! Da sind doch die Neunundvierziger, wie Herr Roder beweist, loyalere Leute und „Patrioten"!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. März. (Nach der K. V. Z.)

Der Antrag Hasselmann, Reimers: „auf Grund des Artikels 31 der Reichsverfassung zu verlangen, daß das gegen den Reichstags-Abgeordneten Hasenclever bei dem Appellationsgericht zu Naumburg, resp. dem Obertribunal zu Berlin schwebende Strafverfahren wegen Beleidigung des Reichskanzlers für die Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession eingestellt werde, und ferner den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen," wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung von Militärpersonen, wird den gestrigen Beschlüssen gemäß in dritter Berathung ohne Discussion genehmigt, nachdem Präsident Delbrück erklärt, daß der Bundesrath sich zwar noch nicht schlüssig gemacht habe, daß aber zu erwarten sei, er werde das Gesetz nach den Beschlüssen des Hauses annehmen. Die Mehrzahl der bezüglichen Petitionen wird für erledigt erklärt, nur die des Major a. D. von Portatius, des Lehrers Hitzer und des Sergeanten Engel, betr. die Erhöhung ihrer Pensionen, werden dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Hinschius und Völk vorgelegten Gesetzentwurfes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Abg. Baumgarten. Es ist für einen christlichen Pfarrer sehr peinlich, wenn er Brautleute einsegnen soll, von denen er weiß, daß sie an die christlichen Heilswahrheiten nicht glauben und sie kaum verstehen. Jedenfalls dürfen solche Ehen, die nicht christlich sind, auch nicht christlich eingesegnet werden. Zum Redner selbst sind einmal Brautleute gekommen, die in Bezug auf die christliche Religion bodenlos unwissend waren; nichtsdestoweniger habe er sie getraut, also eigentlich eine Civilehe geschlossen. Dann ist die Ehe aber ein sittlicher Act und der Staat als sittliche Institution muß davon in gehöriger Weise Kenntniß nehmen. Daneben besteht ja für die Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften die ihnen durch ihr Dogma auferlegte Gewissenspflicht fort, die durch dies Gesetz gar nicht verletzt wird.

Abg. Schmidt (Aichach). Bei diesem Gesetz wird wieder der Satz bestätigt: Der Staat regiert, die Kirche protestirt, oder zu deutsch: Gewalt geht vor Recht. Die Kirche und der Clerus erfüllen mit ihrem Protest eine patriotische Pflicht, indem sie das Vaterland vor der Schande bewahren wollen, daß durch dieses Gesetz constatirt wird, wie tief das religiöse Bewußtsein in Deutschland gesunken ist. Das Sinken des religiösen Gefühles ist für jede Nation ein Rückschritt und davor soll Deutschland bewahrt werden. Es wird immer gesagt, daß die Civilehe in Bayern eine Nothwendigkeit sei; nun der Minister v. Lutz hat 1868 diese Nothwendigkeit für Bayern nicht anerkannt. Als die Truppen nach dem glorreichen Kriege von 1870—71 zurückkehrten, da hat man hin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und her berathen, womit man die Braven feiern und ihnen danken könnte. Danken Sie ihnen damit, daß Sie sie mit solchen Gesetzen verschonen!

§. 1 lautet: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die von den einzelnen Landesregierungen bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register. Die Standesbeamten verwalten ihr Amt im Auftrage der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe dieses Gesetzes, sowie der vom Bundesrath und den Landesregierungen innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen. Die Gemeinde-Beamten sind, wenn ihnen von der Landesregierung das Amt eines Standesbeamten übertragen wird, zu dessen Uebernahme verpflichtet. Geistlichen darf das Amt eines Standesbeamten nicht übertragen werden."

In namentlicher Abstimmung, die Abg. Schüttinger (Centrum) beantragt, wird der §. 1 mit 180 gegen 81 Stimmen des Centrums und einiger Conservativen angenommen; Abg. Hasselmann enthält sich der Abstimmung. Als Organ der conservativen Gruppe, die gegen §. 1 stimmt und zu der der Abg. Graf Moltke nicht gehört, erklärt Abg. v. Minnigerode, daß er und seine Freunde gegen alle Paragraphen stimmen würden, da die verbündeten Regierungen keine Stellung zu dem Gesetze genommen und damit constatirt haben, daß ein Bedürfniß für das Reich nicht vorhanden sei.

Die §§. 2—17 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei §. 18, der die Form der Eheschließung festsetzt, erklärt Abg. v. Könneritz, daß er die Civilehe nicht für nothwendig halte; die liberale Mehrheit der sächsischen Kammer habe einen Antrag auf Einführung der Civilehe abgelehnt. Bei der Schaffung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches werde es schwer zu umgehen sein, die Civilehe zu schaffen. Wenn vorher schon eine Nothwendigkeit dazu sich in einem Einzelstaate zeige, so müsse die Landesgesetzgebung derselben abzuhelfen suchen.

Abg. Eysoldt. Die liberalen Parteien in der sächsischen Kammer sind anderer Art, als die liberalen Vertreter Sachsens im Reichstage. Nur ein kleiner Theil der Wähler, die für den Reichstag wahlfähig sind, können zur sächsischen Kammer wählen, weil für diese letztere Wahl ein sehr hoher Census nothwendig ist. Die sächsische Kammer ist deßhalb nicht der Ausdruck der politischen Meinung des ganzen sächsischen Volkes, welches zum größten Theile in der Civilehe einen großen Fortschritt sieht.

§. 18. wird angenommen, ebenso die §§. 19—48.

Zu §. 49 wird folgender, durch locale Bedürfnisse hervorgerufener, vom Antragsteller Marquardsen als völlig harmlos bezeichneter Zusatz angenommen: „Wo die Zulässigkeit der Ehe nach den bestehenden Landesgesetzen von einem Aufgebote abhängig ist, welches durch andere bürgerliche Beamte, als die Standesbeamten vollzogen wird, vertritt dieses die Stelle des von den Standesbeamten anzuordnenden Aufgebotes." (Dieser Zusatz ist die einzige Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Berathung.)

§. 49 wird mit diesem Zusatz genehmigt, ebenso §. 50.

§. 51 lautet: „Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten."

Abg. Merkle. Dieser Paragraph, welcher die Ehe zwischen Getauften und Ungetauften als erlaubt hinstellt, gehört gar nicht in das Gesetz, das ja nur die Beurkundung des Personenstandes und die Formen der Eheschließung behandeln, nicht aber in das materielle Recht eingreifen soll. Nach canonischem Recht ist eine solche Ehe nicht erlaubt, und sowohl Katholiken wie gläubige Protestanten verwerfen sie. Dann sage man aber nicht, daß unsere Gesetze aus dem Volke herausgemacht würden. Ein Bedürfniß zu solchen Eingriffen in die Gewissensfreiheit liegt überdies auch nicht vor, aber die Gesetzgebung ist jetzt in ein Stadium gelangt, wodurch die katholische Religion, die Religion unseres Heilandes auf das empfindlichste geschädigt wird. Das kann unserem Vaterlande nie zum Segen gereichen.

Abg. Dr. Völk erklärt, daß ihm ein Fall bekannt sei, wo der Papst selbst den Dispens zur Eingehung einer Ehe zwischen einem Juden und einer Katholikin ertheilt habe, und daß daher, wo der Papst dispensirt, das Reich auch legalisiren könne.

§. 51 wird darauf angenommen, ebenso Titel und Ueberschrift des Gesetzes und schließlich auch das Gesetz im Ganzen in endgültiger Abstimmung.

Der Präsident geht zum letzten Gegenstande der Tages-Ordnung, zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen über.

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Dieses Gesetz kann in dem gegenwärtigen Stadium unmöglich noch mit der nöthigen Ruhe und Gründlichkeit heute berathen werden. Dazu kommt, daß uns heute von den Abgeordneten Bamberger und Genossen Anträge vorliegen, welche die Grundlage des Gesetzes auf das Entschiedenste alteriren. Ob man für oder gegen sie stimmen will, verdient eine sorgfältige Erwägung und Ueberlegung, und dazu ist uns keine Zeit gegeben worden. Wollen die Herren wirklich jetzt in die Berathung und Beschlußfassung über diese erst heute eingebrachten Anträge und die ganze hochwichtige Materie eintreten, so bin ich gezwungen, da ich in keiner Weise orientirt bin, zu Allem Nein zu sagen. Ich stelle daher den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tages-Ordnung abzusetzen.

Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab und fährt in der Erledigung der Tages-Ordnung fort.

§. 1 der Vorlage lautet: Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichskassenscheine zum Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1. December 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Ueber die Vertheilung des Gesammtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrath.

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. Bamberger, Dr. Harnier und Miquel: im Absatz 1 nach den Worten „ausfertigen zu lassen" den Schlußsatz von „und unter" bis „zu vertheilen" durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: „Dieselben sind zunächst zur Einziehung des von den Bundesstaaten ausgegebenen Papiergeldes zu verwenden, schließlich aber unter die Bundesstaaten nach dem Maßstab ihrer durch die Zählung vom 1. December 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen."

Abg. Dr. Tellkampf beantragt, statt der Worte: „120 Millionen Mark" zu setzen „60 Millionen Mark", und statt der Worte: „In Abschnitten von 5, 25 und 50 Mark" zu setzen: „In Abschnitten von 25 und 50 Mark."

Abg. Bamberger legt in einem eingehenden Vortrage die Bedeutung seines Antrages dar, welcher den Zweck verfolge, unsere neue Münzwährung zu sichern und das Reich vor wirthschaftlichen Gefahren zu bewahren. Sein Antrag wolle, daß man bei der Ausgabe von 40 Millionen Thlr. zuerst verbleibe, bis man übersehen könne, wie sich unsere inneren Geldverhältnisse gestalten. Wenn man dann die Empfindung habe, daß man sicher gehe, so könne man mit Papiergeld kommen. Die Gelder müßten aber zu Rathe gehalten werden, um die Einwechselung des Staatspapiergeldes vollziehen zu können. Redner erörtert dann die Frage, ob den einzelnen Staaten die Summe zu einem geringeren Zinsfuße gegeben werden könne, und ist der Ansicht, daß die Staaten das Opfer im Interesse der Gesammtheit bringen könnten. Sachsen und Bayern hätten gesündigt, sonst hätte der Bundesrath nicht daran gedacht, Papiergeld auszugeben, und er (Redner) bedauere, daß dem §. 18 des Münzgesetzes nicht eine Fassung gegeben sei, welche dem Papiergeld ein für allemal ein Ende gemacht hätte. Da das Reich demnächst zu einer Lösung der Bankfrage kommen müsse, so sei er der Ansicht, daß man nur im äußersten Nothfalle zur Ausgabe solcher Summen Papiergeldes schreiten könne. Sei dem Hause sein Vorschlag nicht genehm, so möge man einen andern Vorschlag machen, aber nicht einen solchen, der darauf hinausgehe, daß man vergessen solle, was hier seit zwei Jahren gesprochen und beschlossen sei. Man möge ihm eine einzige Autorität citiren, welche nicht darauf bestanden hätte, daß das Papiergeld abgeschafft oder vermindert werden möge.

Staatsminister Delbrück erklärt sich gegen das Bamberger'sche System und hebt hervor, daß, wenn dasselbe vorschlage, den nicht gedeckten Theil des Staatspapiergeldes aus den verfügbaren Beständen des Reiches zu decken, darauf zu bemerken sei, daß verfügbare Bestände für diesen Zweck überhaupt nicht existirten. Die zinsbare Anlegung der vorhandenen Bestände sei vollständig erfolgt. Der Minister theilt den Wunsch des Abg. Bamberger nach vollständiger Beseitigung des Reichs-Papiergeldes nicht und meint, daß, wenn §. 18 des Münzgesetzes nach Ansicht des Vorredners beschlossen worden wäre, das Münzgesetz wahrscheinlich beim Bundesrathe keine Annehme gefunden hätte. Nachdem der Minister demnächst auf die Details der Papiergeldfrage näher eingegangen, schließt er mit dem wiederholten Hinweis darauf, daß die Vorlage das Resultat eines Compromisses sei und mit der Bitte, daß der Reichstag diesem Umstand Rechnung tragen möge.

Abg. Sonnemann ist mit dem Grundgedanken der Regierungs-Vorlage einverstanden, betrachtet aber die Summe von 40 Millionen Thaler als das Maximum der auszugebenden Kassenscheine. Dagegen ist Redner entschieden gegen die Emission von 5- und 25-Markscheinen und beantragt deren Streichung im §. 1.

Bundes-Commissar v. Nostiz-Wallwitz legt in einem längeren Vortrage die Gründe dar, die in Sachsen zur erhöhten Emission von Kassenscheinen geführt hätten.

Abg. Banks erklärt, daß ihm ein großer Theil des Gesetzes unklar sei, da die Motive nichts davon enthielten. So sei beispielsweise nichts daraus zu ersehen, wie die Regierung dazu gekommen, die Emission von 50- und 25-Markscheinen in Vorschlag zu bringen. Gegen den Antrag Bamberger werde er stimmen, weil er die Ueberzeugung habe, daß die Regierung demselben die Zustimmung versagen werde. Die Ausführungen des Abg. Bamberger hätten ihn auch nicht überzeugt, daß eine Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe in Bezug auf seinen Antrag sich werde herbeiführen lassen. Er, Redner, wünsche aber, daß das Gesetz zur Annahme gelange, damit dem Papiergelde der Einzelstaaten ein Ende gemacht werde. Redner erklärt noch zum Schlusse, daß er der Emission von Fünf-Markscheinen seine Zustimmung versagen würde.

Darauf Vertagung bis 9. April.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. April. S. K. H. der Großherzog haben mit allerhöchster Entschließung d. d. Berlin, den 27. März 1874, gnädigst geruht, die Revisionsgeometer Josef Dummer und Johann Martin Schifferdecker bei der Steuerdirection zu Vermessungsrevisoren und den Sportelvisitator Theodor Hartnagel ebendaselbst, unter Beibehaltung seiner jetzigen Funktionen, zum Revisor bei dieser Stelle zu ernennen.

* **Karlsruhe, 2. April.** „In der gegenwärtigen Zeit der Zerfahrenheit, wo der Geist der Zerstörung der bestehenden gesellschaftlichen Formen immer kecker das Haupt erhebt, wo Ehrbarkeit, Treue und sittlich-religiöses Gefühl immer mehr aus den Massen weichen; in dieser Zeit thut es Noth, durch die Presse zu wirken, damit der böse Geist noch zeitig besiegt und die Ordnung aufrecht erhalten werde." So lamentirt Herr L. Rodrian, Verleger der „Badischen Volkszeitung" und des „Illustrirten Unterhaltungsblattes" über die schlimmen Zeiten in einem vertraulichen Circular an eine Reihe unter dem Collectivbegriff „Geehrtester Herr" zusammengefaßter Leute. Also damit „Ehrbarkeit, Treue und sittlich-religiöses Gefühl" der Menschheit erhalten und die staatliche Ordnung gerade noch vor Thorschluß gerettet werde, ist es die höchste Zeit, auf die „Badische Volkszeitung" zu abonniren, mit deren Bestand alle jene schönen Güter der Menschheit erhalten, mit deren Untergang auch der Ruin aller menschlichen Tugenden besiegelt ist. Wir wollen, da das genannte Blatt sich vielfach in letzter Zeit mit dem Badischen Beobachter zu schaffen zu machen suchte, wobei wir aber so undankbar waren uns nicht darauf einzulassen, doch, weil ein Dienst des andern werth ist, nicht versäumen, auch unsererseits von dieser Ansprache an das schwerhörige Publicum Notiz zu nehmen, obgleich das schon fast an aller menschlichen Glückseligkeit verzweifelnde Blatt die „Bekämpfung ultramontaner Herrschgelüste und Irrlehren" unter den hauptsächlichsten Theil seiner weitgesteckten Aufgabe rechnet. Leider befürchten wir nur, daß der Ultramontanismus weder eine Ahnung noch ein Verständniß für die schwere Gefahr hat, welche ihm dergestalt von Herrn L. Rodrian, Verleger der „Badischen Volkszeitung" und des „Illustrirten Unterhaltungsblattes", (Herrenstraße 30) droht.

* **Karlsruhe, 2. April.** Ein niedliches Pröbchen nationalliberaler Denunciationssucht dürfen wir unseren Lesern nicht vorenthalten, weil es so recht geeignet ist, die Gegner unserer Sache in ihrer eigenen schönen Beleuchtung dem Publicum auf der Bühne zu zeigen; es schreibt nämlich das „unabhängigste aller badischen Blätter", das Amtsverkündigungsblatt „Constanzer Zeitung" Folgendes:

„Durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 19. Febr. d. J. ist der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilt, denjenigen Geistlichen, welche die Staatsprüfung über ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht bestanden haben, die Befugniß zur Ausübung kirchlicher Funktionen durch Verordnung zu entziehen. Durch diesen Paragraphen ist die Regierung in der Lage, einem schreienden Mißstande mit einem Schlage ein Ende zu machen. Unter die Plagen, mit welchen der Jesuitismus unser Land heimgesucht hat, gehört auch die Caplanjournalistik, welche die Aufgabe hat, die Massen zu jesuitisiren. So haben wir im Oberlande zwei solcher Blätter: das eine in Säckingen unter der Redaction des Caplans Winterer, das andere in Radolfzell, redigirt von dem bekannten Caplan Werber. Wenn beide Blättchen die nämliche Tendenz haben, so ist doch das letztere ungleich gehässiger redigirt und arbeitet seit einer Reihe von Jahren nicht ohne Erfolg an der Vergiftung der Volksmoral und an der Untergrabung alles gesetzlichen und väterländischen Sinnes. Mit raffinirter Berechnung wird in diesen Blättern fort und fort an die gemeinen Instinkte der Massen appellirt und jedes väterländische oder wahrhaft religiöse Gefühl mit Spott und Hohn überschüttet, während andererseits die Religion in Gefahr und die Revolution als berechtigte Nothwehr erklärt wird. Als Salair beziehen diese Redacteure die bekannten Tagesgebühren aus kirchlichen Mitteln und von Zeit zu Zeit Remunerationen, wenn sie ihre Sache gut gemacht haben. Des guten Scheines wegen treiben sie dann auch ein wenig Seelsorge. Wenn die Regierung bisher diesem Unfug rathlos zusah, so lag die Schuld an der mangelhaften Gesetzgebung. Nachdem nunmehr die Lücken des Kirchengesetzes ausgefüllt sind, wäre ein längeres Zusehen ein Frevel am öffentlichen Wohle. Wenn die Regierung diesen Caplanjournalisten die Befugniß zur Ausübung kirchlicher Functionen entzieht, so entzieht sie ihnen eine Vergünstigung, deren sie sich unwürdig gemacht haben. Mit der Ausübung der Functionen fällt natürlich auch der Gehalt aus kirchlichen Mitteln und damit auch der Redacteur. Wir haben das Vertrauen zu unseren Behörden, daß sie der Sache die ernste Aufmerksamkeit widmen, welche die Sorge für das öffentliche Wohl erfordert. Im schlimmsten Fall werden die Abgeordneten der betreffenden Bezirke den Mißstand durch eine Motion in der Kammer zur Sprache bringen müssen."

Wenn die würdige und unabhängige „Constanzer Zeitung" Herrn Werber noch besser denunciren zu müssen glaubt, als Herrn Winterer, so mag ihr die „Freie Stimme" allerdings manchen Grund zum Brodneid geben, — eine Tugend, die sonst in der Regel nur bei Schustern und Professoren eingebürgert zu sein pflegt.

Singen, 30. März. Sonderbar! Die hiesigen Liberalen sind fast zu keinem Kaiserfestbericht gekommen aus lauter „Verstimmungen" wie die „Konst. Ztg." selber zugesteht und wir — die Ultramontanen — heute erst, wegen zu großer Freude. Und woher denn unsere Freude? aus der „Verstimmung" der hiesigen Liberalen. Wir hoffen nämlich mit allem Grunde, daß sie recht heilsam einwirken werde nicht blos auf den hochw. Festredner, den evangel. Geistlichen Herrn Höhler hier, sondern auf das ganze liberale Lager. Daß der von 150 kath. Bürgern ertheilte Hieb im Angesichte des hochw. Herrn einen unaustilgbaren Schmarren zurückgelassen, dafür hat genannter Festbericht durch die Fälschungen und Verdrehungen der Worte unseres Pfarrers nunmehr gesorgt.

Wir bedauern den geehrten Herrn seiner Stellung wegen; allein wer wollte auch so unverständig sein, am hohen Kaisertage die frohen Gäste mit dem leidigen Kirchenstreite in Preußen regaliren zu wollen? — so taktlos sein, vor 150 kath. Bürgern als evangelischer Geistlicher den Papst als Feind des deutschen Reiches hinzustellen? Was würde der genannte Herr mit seinen wenigen anwesenden Glaubensgenossen dazu gesagt haben, wenn der kath. Ortspfarrer den Martin Luther als den gefährlichsten Feind des damaligen Kaiserreichs bezeichnet hätte?! — Wer wollte, wiederholen wir, auch so über alle Maßen bescheiden sein, in dieser so dick ultramontanen Gesellschaft zu behaupten, die Liberalen allein hätten das Reich aufgerichtet und halten es aufrecht gegen äußere und innere (?) Feinde! — Mit schweigendem Unmuthe nahmen die katholischen Bürger diese Sprache hin bis zum Schlusse. Aber dann wurde es immer lauter und lauter an allen Tischen hin und fand erst seine natürliche Stillung in der kurzen aber energischen Abweisung der bittern

Angriffe durch den Herrn Pfarrer. Er wurde wiederholt von Bravorufen der Bürger unterbrochen. Die frühere Festesfreude kehrte wieder, als dann der Herr Pfarrer die katholischen Bürger mit den übrigen einlud, zum Beweise ihrer Kaiser- und Reichstreue, ein dreifaches „Hoch" auszubringen. Dasselbe wurde denn auch mit einer solchen stürmischen Begeisterung aufgenommen, daß es vielleicht heute noch in den Ohren des hochw. Hrn. Höhler fort gellt und gewiß wesentlich zu der mehrtägigen Verstimmung beigetragen haben wird. Auch konnte er sich tief überzeugen, daß beim Kaiserfestbankett keine Vaterlandslosen zugegen waren. (Fr. St.)

* **Mannheim**, 1. April. Die Recurskammer bestätigte heute in dem Prozeß Lindau-Beck, worüber wir früher berichtet, das Urtheil des Schöffengerichts Wiesloch, welches Herrn Kaufmann Jak. Lindau zu 40 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt hatte.

Fulda, 31. März. Der katholische Pfarrer Eichhorn zu Schmalnau wurde heute Morgen von der hiesigen Kreisgerichtsstrafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. (H. M. Z.)

Bad Salzschlierf (Kreis Fulda), 3. Apr. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Fürst Bismarck Anfangs Juni zu einer mehrwöchentlichen Cur ankommen werde.

Münster, 31. März. Unserem Herrn Bischofe ist ein Theil des Gehaltes, welches mit dem morgen beginnenden Quartal fällig wird, mit Beschlag belegt worden. Man spricht laut dem „Westf. Merk." von 430 Thlr.

Köln, 1. April. In Bezug auf den hochw. Herrn Erzbischof vernehmen wir, daß derselbe heute Morgen die h. Messe in der Kapelle des Arresthauses gelesen hat, wobei einer der ebenfalls dort detinirten drei Geistlichen ihm assistirte. Es sind nämlich vorgestern und gestern die „gesperrten" HH. Pfarrverwalter Havermann aus Stommeln, Vicar Wasmer aus Bergheim und Pfarrer Gerards aus Ründeroth eingebracht worden. Einstweilen ist dem hochw. Hrn. Weihbischofe und dem erzbischöflichen Secretair vorläufig der Besuch in Gegenwart des Inspectors gestattet worden. Die Kost empfängt der hochw. Hr. Erzbischof aus der Küche des Unternehmers, aus welcher alle Gefangenen, denen Selbstbeköstigung gestattet ist, dieselbe beziehen. Es ist zu erwarten, daß dem Herrn Erzbischofe die Benutzung seines eigenen Bettes erlaubt wird; einstweilen hat er dieselben Mobilien, wie alle Gefangenen, die sich selbst beköstigen dürfen, zu seiner Benutzung. (K. V. Z.)

Berlin, 30. März. Die N. A. Z. schreibt heute officiös: „Die Spenerische Zeitung berichtet über Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers gegen zwei mit Anfangsbuchstaben bezeichnete Abgeordnete. Wir hören, daß diese Relation über Unterredungen, welche die betreffenden Herren nicht gemeinschaftlich, sondern zu verschiedenen Zeiten mit dem Reichskanzler gehabt haben, in so fern einen dem Hergange nicht ganz adäquaten Eindruck macht, als der Hauptgedanke, an den der Kanzler seine Betrachtungen knüpfte, nicht wiedergegeben ist, daß nämlich die Stärke und Stellung der Fortschrittspartei und des mit ihr gehenden Theiles der National-Liberalen die Lage unhaltbar machten. Fünfzig bis sechszig reichstreue, nicht an Zerstörung des Reiches denkende Wahlkreise seien durch Abgeordnete vertreten, welche gegen die Reichsregierung operirten, und das zu einer Zeit, wo die reichsfeindlichen Parteien so stark sind, daß die Majoritäten an und für sich schwankend werden. Dieser Fehler in der Situation werde sich voraussichtlich im Laufe der Legislaturperiode mehr schärfen, anstatt zu mildern. Von dieser Auffassung ausgehend, ist der Herr Reichskanzler zu dem Satze gelangt, das einzige Mittel sei eine Berufung an die Wähler, und wenn das den Fehler nicht heile, so sei eine constante Majorität, auf welche irgend eine Regierung sich stützen könne, überhaupt nicht möglich."

Berlin, 2. April. Innerhalb der Fortschrittspartei erhält sich die feste Stimmung, wozu die kaiserliche und fürstliche Kundgebung nicht wenig beigetragen haben mögen. Zu der letzteren bemerkt die „Voss. Ztg.":

„Unter den Aeußerungen des Reichskanzlers, welche der Reichstag in die Osterferien mitgenommen hat, wird wohl diejenige am treuesten wiedergegeben sein, wonach jener das geflügelte Wort zurücknehmen will: „Heben wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können." Aber — um in dem Gleichniß zu bleiben — wie soll es denn reiten, wenn dem Parlamente der Kappzaum angelegt wird? Das Parlament gehört doch einmal in die deutsche Reichsmanège, es war doch ein unerläßliches Requisit zur Durch- und Einführung der preußischen Hegemonie bei der deutschen Nation, also muß ihm auch seine Natur gelassen und ihr nicht überall mit Gewaltmitteln eine fremde Dressur aufgezwungen werden. Die Genialität des Kanzlers, mit der er sich selbst und frühere Meinungen und Ansichten dem Vaterlande zum Opfer gebracht hat, bestand nicht darin, daß er den nationalen Gedanken erfand, sondern daß er ihn politisch zu verwerthen wußte, und wenn er jetzt den Fonds verkennt, aus dem er unsterbliches Kapital geschlagen hat, so befindet er sich eben im Rückfall."

Potsdam, 3. Apr. Der frühere Minister von Mühler ist gestern früh 10 Uhr am Herzschlage gestorben.

Braunschweig, 27. März. Die „Elbf. Ztg." berichtet: „Heute Morgen, präcise 7 Uhr, ist der Doppelmörder Krage enthauptet worden. Bis zum letzten Augenblicke hat er seine Unschuld betheuert, nachdem er, wie man hört, sein früheres Geständniß wieder zurückgenommen. Krage hat in letzter Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen; am Nachmittage zuvor war er von seinen Verwandten besucht worden."

Ausland.

Paris, 2. Apr. In Petersburg ist der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland unterzeichnet worden.

Amsterdam, 2. Apr. Ein Telegramm aus Buitenzorg meldet, daß sich der Radschah von Gighen dem General van Swieten unterworfen hat. Ersterer wurde in seiner Würde als Radschah bestätigt, wogegen der General die Blocade von Gighen aufhob.

London, 2. Apr. Der deutsche Botschafter Graf Münster und der Staatssecretär Lord Derby unterzeichneten am 27. eine zwischen den beiderseitigen Regierungen ausgetauschte Erklärung betreffs gegenseitiger Zulassung von Actiengesellschaften und freier Ausübung der Geschäfte derselben. Die Erklärung ist auf vor wie nach der Unterzeichnung gegründete Actiengesellschaften anwendbar.

Madrid, 1. Apr. Aus Somorrostro wird vom gestrigen gemeldet: Die Truppen fahren fort, Werke zur Sicherung der eroberten Positionen aufzuführen und neue Batterien zu errichten, um demnächst die Operationen fortzusetzen.

Madrid, 2. Apr. Die Verluste der Carlisten werden als sehr stark bezeichnet, und sollen dieselben an dem einen Gefechtstage vom 27. März über 2000 Mann betragen. Eine große Zahl carlistischer Verwundeter bleibt aus Mangel an Medicamenten ohne Pflege. Die Vorbereitungen für den weiteren Angriff werden fortgesetzt.

Santander, 1. Apr. Marschall Serrano sagt in einem Brief, er wolle Bilbao entsetzen, gelte es Tod oder Leben. Die Aufregung in Madrid ist ungeheuer. Die Verluste der Republikaner am Freitag den 27. März werden auf mindestens 300 Todte und 1200 Verwundete geschätzt. Carlistische Depeschen versichern, die Verluste der Armee Serrano's beliefen sich auf 6000 Mann, wovon 1500 Mann Gefangene, die eigenen Verluste auf 1500 Mann.

Constantinopel, 2. Apr. Die Pforte hat angeordnet, daß die Heilandskirche, ein alter Sitz des Hassunistischen Patriarchen, an die Antihassunisten übergeben werde. Die Hassunisten schlossen indessen alle Zugänge und verweigerten die Uebergabe selbst an die abgeordneten Gensdarmen.

Lokales.

Karlsruhe, 1. April. Ein Israelite, der von der Militär-Verwaltung ermächtigt war, auf dem Forchheimer Artillerie-Schießplatze die dort herumliegenden Eisenstücke zu sammeln, brachte diesen Morgen auf einem Wagen 27 Granaten nach Mühlburg zu einem Schmied, um sie von diesem zerschlagen zu lassen. Die Gendarmerie untersuchte dieselben, und es ergab sich, daß der größte Theil noch gefüllt, ja sogar einige noch mit Zünder versehen waren. Aus Vorsicht wurde die ganze Wagenladung mit Beschlag belegt. (Bad. Ldsztg.)

Fessenbach, 27. März. Wer je den Weg von Offenburg nach Fessenbach gemacht hat, der wird auch rechts am Wege ein kleines steinernes Kreuz bemerkt haben. Es ist dasselbe ein Erinnerungszeichen an einen dort stattgehabten Mord, scheint aber zugleich auch einigen modernen Culturkämpfern ein Gegenstand des Aergernisses zu sein, denn am letzten Feiertage wurde dasselbe, nachdem es schon früher zweimal zerschlagen worden, jedesmal aber von den Anverwandten des Ermordeten wieder hergestellt wurde, von einigen Buben in der Art zusammengeschlagen, daß eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist. Die Entrüstung über dieses neue Bubenstück ist groß. (A. f. St. u. L.)

© **Endingen**, 1. April. Der Candidat der kathol. Volkspartei, Herr Karl Friedrich Wagemann, wurde mit einem Mehr von 115 Stimmen zum Bürgermeister erwählt. Der Gegencandidat ist ein Altkatholik Namens Schuhmacher.

((**Baden**, 2. April. Wie an Weihnachten, so wird auch während der Osterfeiertage kein Concert hier stattfinden, weil unser Orchester Ferien hat. Es wäre aber im Interesse des Publikums, das öfters während solchen Zeiten auch Gäste hat, daß wenigstens jeweils an den zweiten Feiertagen etwas geboten würde, wenn man den europäischen Ruf der Bäderstadt nicht gefährden will. —

Im Auftrage der Regierung wurde der hiesige Vorstand der Gewerbschule Hr. Fröstle nach Berlin geschickt, um die Ausstellung der Zeichnungen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten. —

Der Mangel an Münzen ist hier so groß, daß wir nicht wissen, wie nächsten Sommer durchzukommen ist, da fast alle Kurgäste nur größeres Papiergeld oder Gold bringen. Ueberhaupt dürfte es in Zukunft oft schwer werden, zu größeren Reisen nach Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien sich das nöthige Gold zu verschaffen, jedenfalls wird es mit Opfern geschehen, da alle fremden Goldstücke nun aus dem Verkehr verschwinden, der Zug nach jenen Ländern aber immer sehr groß ist; die Herren Bankiers werden es sich zu Nutzen machen.

Heidelberg, 1. Apr. Das großh. Bezirksamt hat in Folge vielfacher Uebertretungen der auf die weltliche Feier der Sonn- und Festtage bezüglichen Verordnung vom Jahr 1869, welche besonders auf den Landorten durch Kegelschieben während des Gottesdienstes und dergl. begangen werden, Veranlassung genommen, diese Verordnung auf's neue einzuschärfen, und dabei zugleich die Orts-Schulbehörden aufgefordert, gegen Kinder, welche sich zu der fraglichen Zeit mit dem Aufsetzen der Kegel beschäftigen, mit Schulstrafen einzuschreiten. (Krlsr. Ztg.)

* Schwurgericht.

Freiburg, 31. März. Fridolin Stiefvater von Kirchhofen wird des Meineids schuldig erkannt und zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Leop. Welte von Kappel erhält wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit eine Gefängnißstrafe von 2½ Jahren. —

Badenia!

Karlsruhe, 4. April. Von befreundeter Hand sind uns folgende Anträge zur Berathung bei der nächsten Generalversammlung mitgetheilt worden:

Die Generalversammlung wolle beschließen:

a. Das restliche Aktienkapital kann vom 1. Mai d. J. an jederzeit und soll bis zum 31. December d. J. vollständig einbezahlt werden.

b. Die volleinbezahlten Aktien werden vom 1. des der letzten Einzahlung folgenden Monats zu 4%, die Stückzahlungen aber — jeweils vom 1. des der Zahlung folgenden Monats — zu 3% verzinst. Für Zahlungen vor dem 1. Juli d. J. findet bis dahin eine Verzinsung nicht statt; ausgenommen sind dischon vor dem 1. April d. J. volleinbezahlten Aktien, die schon vom 1. April d. J. an zu 4% verzinst werden können.

c. Die Gesellschaft emittirt 4%ige Schuldverschreibungen mit Coupons und Talons; — die Coupons erstrecken sich auf die Zinsen vom 1. Juli d. J. bis 1. Januar 1880; — der erste Coupon umfaßt den Zeitraum eines halben Jahres und ist fällig auf 1. Januar 1875, die übrigen fünf Coupons umfassen jeweils den Zeitraum eines Jahres und werden fällig auf 1. Januar 1876, 77, 78, 79, 80.

Wird eine Aktie erst nach dem 1. Juli d. J. oder einem späteren Zinstermin auf den vollen Betrag ergänzt, so werden die verfallenen Coupons von dem Kassier rückbehalten, jedoch am Jahresschluß die Stückzinsen berechnet und bezahlt.

d. Das Druckereigeschäft wird vorerst nur im beschränkten Umfang — mit einem Betriebskapital von 6 bis 7000 fl. — betrieben, der Rest des Aktienkapitals wird bis zum Erwerb eines Hauses oder bis zur größeren Ausdehnung des Geschäfts in soliden — eine 5% Rente sichernden Werthpapieren nach den für die katholische Pfarrpfründekasse geltenden Vorschriften angelegt.

Für das Kirchlein in Moos

sind wieder folgende Beiträge eingegangen:

Unbekannt durch die Freie Stimme 12 fl. 8 kr., Pfarrer Heimlich in Baltersweil 2 fl. 16 kr., Pfr. Huggle in Ringsheim 5 fl. 15 kr., J. Sproll, W. in Bohlingen 4 fl., aus Langennordrach, durch Hauptlehrer Böhler 7 fl. 47 kr., Joh. Kaltenbach 4 fl. 40 kr., Anton Straub 1 fl. 45 kr., Fallers Erben 4 fl. 40 kr., Vincent Trischler von Schwarzenbach 3 fl., Pfarrer Hauser in Friedenweiler 6 fl., N. von Moos 2 fl., Seiner Durchlaucht Fürst von Fürstenberg 50 fl., G. in St. 1 fl. 45 kr., Pfarrer Haaf in Raithaslach 5 fl., Cooperator Kopp in Constanz 6 fl. 4 kr., aus Pfullendorf 30 kr., eine Frau in Stahringe 1 fl., K. L. 2 fl., L. 2 fl., Th. Wehrle in Bohlingen 4 fl. 40 kr., Ph. in Ueberlingen 2 fl. 20 kr., Ungenannt in Radolfzell ein schwarzes Meßgewand, Pf. Nenning in Oberried 4 fl., W. A. in Bohlingen 4 fl. 40 kr., Karl Gretsch in Radolfzell 3 fl. L. D. allda 2 fl. 20 kr., J. von Ueberlingen 7 fl., Vikar Reinfried in Meersburg 2 fl., B. in Bohlingen 3 fl., M. Neidhard 2 fl. 20 kr., W. St. in K. 2 Blumensträuße, Bürgermeister Riedlinger in Bohlingen 15 fl. 28 kr., aus Böhringen 1 fl., † Wittwe Krizowski in St. Georgen 2 fl., aus dem Kirchenfond in Rippolsau 100 fl.

Summa:	277 fl. 46 kr.
dazu von früher:	4514 fl. 43 kr.
Zusammen:	4793 fl. 9 kr.

Tausend vergelt's Gott für die Gaben. Wir bitten im Namen der schmerzhaften Muttergottes als der Kirchenpatronien um weitere Gaben, welche wir immer noch bedürfen, recht inständigst.

Bohlingen, den 1. April 1874.

Pfirsig, Pfarrer.

☞ Wegen des hl. Osterfestes fällt die Dienstagsnummer unseres Blattes aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

Die Fabrik des rheinischen Traubenbrusthonigs in Mainz machte schon durch mehrere Empfehlungen in unserem Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparats, — welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen: nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:

Certificat Nr. 68.471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden, und mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wär ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,
Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto,
Kreis-Mondovi.

Certificat Nr. 73,705. Wien, Praterstraße 22, im Mai 1871.

Ich bin Ihnen Dank schuldig für den Erfolg, den Ihre vorzügliche Revalescière an mir ausübte. Ich litt nämlich oft an Magenkrämpfen, Husten und Diarrhöe, von welchen mich Ihr vorzügliches Heilmittel befreite.

L. Großmann.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**, Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Karlsruhe und Burbach. 2.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der Pfarrkirche in Burbach, Bezirksamts Ettlingen, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	344 fl. 48 kr.
Zimmerarbeit	62 fl. 18 kr.
Blechnerarbeit	92 fl. — kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 15. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei der katholischen Stiftungscommission Burbach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Burbach, den 1. April 1874.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Freiburg und Ebringen.

Bauarbeiten-Vergebung.

Die unterfertigte Stelle hat nachbeschriebene Arbeiten an den Pfarrei Gebäulichkeiten auf dem Wege der Submission zu vergeben:

	im Anschlag zu
Maurerarbeit	52 fl. 6 kr.
Steinhauerarbeit	238 fl. 12 kr.
Zimmermannsarbeit	58 fl. 45 kr.
Schlosserarbeit	7 fl. 48 kr.
Anstreicherarbeit	16 fl. 36 kr.
Pflästererarbeit	24 fl. 9 kr.
Zus.	397 fl. 39 kr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht hier bereit und sind Angebote für die Uebernahme bis längstens

19. April d. J.,

an welchem Tage die Eröffnung der Submission stattfinden wird, versiegelt dahier einzureichen.

Ebringen, A. Freiburg, den 31 März 1874.

Die kath. Stiftungscommission.

Freiburg und Riedöschingen. 2.1.

Bauaccordbegebung.

Zur Vergrößerung der Pfarrkirche in Riedöschingen, A. B. Donaueschingen, und zur Erhöhung des Pfarrkirchthums daselbst sind erforderlich ohne die Hand- und Fuhrdienste:

	im Anschlag von:
Maurerarbeiten	3953 fl. 23 kr.
Weißputzerarbeiten	542 fl. 26 kr.
Steinhauerarbeiten	1916 fl. 54 kr.
Zimmermannsarbeiten	2102 fl. 7 kr.
Schreinerarbeiten	1054 fl. 10 kr.
Glaserarbeiten	271 fl. 34 kr.
Schlosserarbeiten	619 fl. 19 kr.
Blechnerarbeiten	396 fl. 32 kr.
Schieferdeckerarbeiten	318 fl. 57 kr.
Anstreicherarbeiten	394 fl. 34 kr.
Cementbodenarbeiten	362 fl. 10 kr.

welche auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden sollen.

Die zur Uebernahme Lusttragenden werden eingeladen, von den bei kath. Stiftungscommission Riedöschingen aufgelegten Plänen, Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag den 21. April d. J.

ebendaselbst versiegelt und mit der Aufschrift „Submissionsangebot" versehen, portofrei einzureichen.

Freiburg und Riedöschingen, den 1. April 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischen Farbendruck per Dutzend Thlr. 1. empfiehlt

6.5 **Fr. Gypen's** Kunst-Verlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Karlsruhe.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten widmen wir die Trauernachricht von dem heute früh 5 Uhr in Folge von Lungenentzündung eingetretenen Ableben der Frau **Nannette Günther**, geb. Rutschmann, Ehefrau des Musiklehrers Günther dahier.

Die Beerdigung findet Montag den 6. d. M., Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause aus, Rüppurrer-Straße Nr. 30 statt.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen:

Elbs, Secretär.

Ein Hausdiener, der gut servirt und für seinen Character vorzügliche Zeugnisse besitzt, in den dreißiger Jahren, unverheirathet, sucht eine Stelle. Sich zu wenden an die Expedition d. Bl. unter Chiffre F. H. mit Beilegung einer Freimarke. 2.1

Eine alte bewährte Versicherungsanstalt, welche bei mäßigen Prämien, Schaden **coulant regulirt**, stellt an jedem Ort Agenten mit **hoher Provision** an. Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer, Frankfurt a/M.** (H. 6771.) 2.1

Ein schöner Landauer, „Offenbacher Fabrikat" und ein Pferd „Scheck" sind zu verkaufen. Zu erfragen im Hotel „Stefanienbad" Baden-Baden.

Verloosungen.

Bad. 100 Thlr.-Loose vom Jahr 1861. Serienziehung am 1. April. Gezogene Serien: 139 267 337 839 1176 1268 1410 1439 1584 2038 2158 2369.

Braunschweigische 20-Thlr.-Loose. Ziehung am 1. April. Serie 1122 Nr. 42 80000 Thlr. Serie 3694 Nr. 39 6000 Thlr. Serie 1122 Nr. 25 2000 Thlr. Serie 3694 Nr. 20 800 Thlr.

Oesterreichische 1854er Loose. Ziehung am 1. April. Serie 2875 Nr. 57 110,000 fl. S. 3685 Nr. 24 20,000 fl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 5. April. Achte Vorstellung außer Abonnement. **Ostersonntag.** Fragment aus „Faust" von Göthe. Musik von Lindpaintner. **Lebende Bilder** mit verbindendem Text und Gesang. Anfang ½7 Uhr.

Montag 6. April. Neunte Vorstellung außer Abonnement. **Undine.** Romantische Zauberoper in fünf Aufzügen. Nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 8. April. **Cymbelin.** Schauspiel in 5 Acten von Shakespeare. Nach Delius Ausgabe für die Bühne übersetzt und bearbeitet von Gisbert Freiherrn von Vincke. Anfang 6 Uhr.

Eheschließungen:

1. April. Friedrich Bänsch von Trebbin, Drechsler, mit Friederike Steimle von hier.

Todesfälle.

31. März. Ludwig Fecht, Großh. Director des Verwaltungshofes, ein Ehemann. 58 J.

1. April. Friederike, Wittwe des Färbers Seneca. 73 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 2. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106½ P
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104⅜ G
4½% do.	100¾ G
4% do.	96⅞ G
3½% do. v. 1842	91⅞ G
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101¾ b
4½% „ (8ins 1jähr.)	— b
4% „ „ 1jähr.	97¼ G
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% „	101⅛ b
4% „	97¼ P
Nassau 4½% Obligationen	98 G
3½% do.	92½ G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— P
Hr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66 G
4% Papierrente Z. 4½%	62 G
do. do.	62 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70⅞ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95 G
Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾ G
Belgien 4½% Obligationen	— P
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	97¾ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96 G
4% „ „	— P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅝ G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	355 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1003 G
5% do. Creditactien, fl. 160	206½ G
Stuttgarter Bank	80 P
5% Elisabethbahn, fl. 200	203 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	176 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	130¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	324½ G
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85⅞ G
3% do. do.	49⅜ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— P
5% do. do. 2. Emiss.	— b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61½ b
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104¼ P
6% Central Pacific, rückz. 1898	78½ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114¼ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— P
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222 G
„ 25-fl.-Loose	56 b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	91 P
„ 5% 500 do. do. 1860	95¼ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G
Finnländer 10-Thlr.-Loose	— b
Meininger 7-fl.-Loose	8 P

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅜ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94 G
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94⅛ b
Wien „	104⅞ b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.